

16.08.2020)

Hygienekonzept Sport am Otto-Hahn-Gymnasium Monheim

Allgemeine Regeln für alle Schülerinnen und Schüler

- Grundsätzlich herrscht im Sportunterricht die übliche Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maske). Dies gilt insbesondere in Wartebereichen, in der Umkleidekabine und solange bis die Lehrkraft für entsprechende Rahmenbedingungen (Abstand von mindestens 1,5 m) gesorgt und die Schülerinnen und Schüler (SuS) explizit zum Absetzen des Mund-Nasen-Schutzes während des praktischen Teils aufgefordert hat.
- Der Sport findet grundsätzlich draußen statt. Hierzu stehen vor allem das Hück-Stadion, das Jahnstadion und die Tartanfläche vor der Sporthalle, aber auch der Monheim Rheinbogen usw. zur Verfügung.
- SuS und Lehrkräfte haben sich entsprechend zu kleiden – ganz nach dem Motto: „Es gibt kein schlechtes Wetter, nur schlechte Kleidung“
- Wenn Sport in der Halle stattfindet kann diese maximal mit einer Lerngruppe belegt werden. Die Fenster über der Tribüne und die Türen der beiden Notausgänge an den Seiten der Halle sind aufzustellen. In der Halle dürfen keine Ausdauerbelastungen stattfinden.
- Sollte das Wetter allzu schlecht und die Halle bereits mit einer Lerngruppe belegt sein, kann Theorieunterricht im Klassenraum stattfinden – selbstverständlich unter dauerhaftem Tragen des Mund-Nasen-Schutzes. In keinem Fall darf der Sportunterricht wegen schlechtem Wetter ausfallen.
- Regelmäßiges Händewaschen, Handdesinfektion, Oberflächendesinfektion und untergelegte eigene Handtücher der SuS sollen die Gefahr der Kontaktinfektion reduzieren.
- Inhaltlich sind Kontaktsportarten ausgeschlossen. Dies betrifft vor allem den Bereich „Ringern und Kämpfen“ und die Sportsportarten in ihrer Zielspielart. Fußball, Basketball, Hockey usw. können „nur“ z.B. durch kontaktfreie Pass-, Dribbel-, und Torschussübungen oder abgewandelte Spielarten vorbereitet werden. (Die Tatsache, dass das Zielspiel im Vereinstraining stattfindet, ist irrelevant, da die SuS dort auf eigene Gefahr und freiwillig teilnehmen, hier ist die Teilnahme hingegen Pflicht!)
- Es empfiehlt sich vor allem mit dem Sportabzeichen zu beginnen!
- Insgesamt soll es eher um einen Corona-angepassten Fitnessunterricht, als um einen 100%-lernplankonformen Sportunterricht gehen.

Schwimmunterricht in der 5. Klasse

- Aufgrund der limitierten Schwimmzeiten, des Bustransfers und der Umkleidesituation im Monamare ist derzeit ein Schwimmunterricht für alle Fünftklässler*innen nicht realisierbar. Der Schwimmunterricht wird daher auf die SuS beschränkt, die noch Nichtschwimmer*innen sind, also noch kein Jugendschwimmabzeichen Bronze („Freischwimmer“) haben. Für sie beginnt der Schwimmunterricht ab dem 07.09.2020. Vorrangiges Unterrichtsziel ist es dann, zunächst das genannte Bronze-Abzeichen abzulegen, um in der Zukunft an Schulveranstaltungen am, im und auf dem Wasser teilnehmen zu können (z.B.

16.08.2020)

Schwimmen, Paddeln, Wasserskifahren u.a.m. auf Wandertagen und Klassenfahrten).

- Für die übrigen SuS der Klasse gilt: Randstunden entfallen, ansonsten erfolgt Betreuung. Die Fünfte Stunde gilt nicht als Randstunde, da u.a. viele Kinder anschließend in die Übermittagsbetreuung gehen.
- Wenn alle SuS das Bronze-Abzeichen erreicht haben, – so ist es derzeit angedacht – kann alternierend für alle SuS Schwimmunterricht in Kleingruppen stattfinden.
- Die Lehrkräfte informieren die SuS über die üblichen Baderegeln und die Organisation des Umkleidens und Duschen. Diese Regeln sind strikt einzuhalten.

Sportunterricht in der Sekundarstufe I

- Das Einhalten von Hygienestandards reduziert vor allem die Kapazitäten der Umkleiden so stark, dass der Sportunterricht in der Sek. I auf eine Sportstunde reduziert werden muss.
- Am Ende der Pause gehen die Klassen geschlossen und getrennt von einer möglichen zweiten Klasse an der Straße entlang, aber möglichst weit von dieser entfernt (also dicht am Neubau entlang) bis zum Tartanfeld hinter der Sporthalle. Dort warten sie (weiterhin getrennt von einer möglichen zweiten Klasse auf ihre Sportlehrkraft.
- Nach Möglichkeit sollten die SuS am Tag des Sportunterrichts den ganzen Schultag in ihrer Sportkleidung absolvieren. Da dies nicht in allen Fällen möglich sein wird, gelten für das Umziehen die folgenden Regelungen: Die Jungs gehen über den Vordereingang auf die Tribüne und die Mädchen über den Hintereingang in die Umkleiden. Die Mädchen einer Klasse verteilen sich zu gleichen Teilen auf drei Kabinen, die Jungs auf einer Seite der Tribüne. Bei aufeinanderfolgender Einfachbelegung, sind dabei die drei Kabinen und die Seite der Tribüne zu wählen, die in der vorherigen Unterrichtsstunde nicht benutzt wurden. Bei einer Doppelbelegung ist dies nicht möglich. In den Kabinen und auf der Tribüne ist größtmöglicher Abstand zu halten.
- In der Regel treffen sich die Klassen anschließend wieder draußen auf dem Tartanfeld und getrennt von einer möglichen 2. Klasse. Sollte das Wetter allzu schlecht sein, kann eine Klasse in die Halle gehen (siehe „Allgemeines“) und eine Klasse in den Klassenraum der Klasse, der immer frei sein müsste.
- Das Umziehen am Ende der Stunde verläuft entsprechend. Die Klasse trifft sich nach dem Umziehen auf dem Tartanfeld und geht gemeinsam durch die Sekundar-/Gesamtschule ins Schulgebäude zurück (Ausnahme sind die 9. Klassen, die im Container Unterricht haben).

Sportunterricht in der Sekundarstufe II

- Der Sportunterricht in der Oberstufe beginnt in vollem Umfang am 17.08.2020.
- Die SuS kommen bereits umgezogen direkt zur bekanntgegebenen Sportstätte. Die Möglichkeit des Umziehens wird nicht gegeben.
- Sollte der Sportunterricht in der Halle stattfinden wird diese über den Hintereingang an der Containerseite betreten und über den Hintereingang an der Sekundarschulenseite verlassen. Hallenschuhe können ggf. kurz nach dem Betreten der Halle mit entsprechendem Abstand an- und später wieder ausgezogen werden.

16.08.2020)

- Oberstufen-SuS haben die Pflicht am Tag ihres Sportkurses nach 12:30 Uhr noch einmal ihre Mails bezüglich eines möglichen Wechsels des Unterrichtsortes zu checken. Wurde der Ortswechsel von der Lehrkraft auf diesem Wege rechtzeitig bekanntgegeben und es kommt dennoch zu Verspätungen oder Fehlzeiten von SuS, werden diese als unentschuldigt gewertet.